Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4530

11. 05. 89

Sachgebiet 2125

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4399 —

Vergiftungen durch Lebensmittel und Haushaltsprodukte

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 10. Mai 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Zahl der Lebensmittelvergiftungen, die insgesamt jährlich in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet werden?

Für das Jahr 1988 wurden dem Bundesgesundheitsamt folgende Erkrankungsfälle gemeldet, die durch Lebensmittel hervorgerufen wurden:

Brucella: 33,
Clostridium botulinum: 27,
Salmonellosen: 49 160,
andere infektiöse Darmerkrankungen: 22 697,
Shigella: 1 725,
Toxoplasmose: 49,
Trichinella: 3,
Hepatitis A: 5 662.

Abgesehen von den Salmonellosen liegen die Zahlen in etwa innerhalb der Bereiche wie in den Vorjahren, bei den Salmonellosen sind ca. 10 000 Erkrankungsfälle mehr gemeldet worden als im Jahre 1987.

2. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die hohe Zahl und den starken Anstieg der Lebensmittelvergiftungen?

Von einem starken Anstieg bei den gemeldeten Lebensmittelvergiftungen kann nur bei Salmonellosen gesprochen werden. Da die Erreger der Salmonellosen überall in der Natur vorkommen und die Lebensmittel an jedem Punkt der Handelskette (Herstellung, Transport, Lagerung, küchenmäßige Verarbeitung in Küchen wie in Haushalten) kontaminieren können, ist letztlich eine durch Salmonellen bedingte Lebensmittelvergiftung Zeichen einer unhygienischen und nicht sachgerechten Behandlung.

Inwieweit aber tatsächlich hygienische Mängel zu dem Anstieg der Meldungen beigetragen haben, ist eine offene Frage. Hierbei ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Zunahme sowohl durch die verbesserte Diagnose als auch durch die sorgfältigere Übermittlung von Untersuchungsergebnissen bedingt sein kann; das würde bedeuten, daß sich die Zahl der nicht gemeldeten Fälle verringert hätte.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Ausmaß der Lebensmittelvergiftungen zu senken, welche Maßnahmen hat sie dazu bereits ergriffen bzw. welche Maßnahmen wird sie in diesem Bereich ergreifen?

Lebensmittelvergiftungen kann durch hygienisch einwandfreie Behandlungsmaßnahmen von der Herstellung bis zu ihrer Verwendung im Haushalt wirkungsvoll vorgebeugt werden. Um dies zu erreichen, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß innerhalb der EG für die wichtigsten Lebensmittel Hygienevorschriften erlassen wurden. Darüber hinaus hat sie dafür Sorge getragen, daß die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene in verständlicher Form den Fachkräften in der Lebensmittelproduktion in Form geeigneter Merkblätter zur Verfügung gestellt wurden.

Auch für die Aufklärung des Verbrauchers auf diesem wichtigen Gebiet sind regelmäßig Aufklärungsaktionen durchgeführt worden.

Zukünftig werden diese Aufklärungsmaßnahmen insbesondere für Fachkräfte fortgesetzt, darüber hinaus wird die Erarbeitung von DIN-Hygienenormen, die bislang als Forschungsauftrag liefen, verstärkt fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 1990 sollen vom Bundesgesundheitsamt dafür Mittel in Höhe von 230 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die jährliche Zahl der Vergiftungen durch Haushaltsprodukte, wie z. B. durch Putz- und Reinigungsmittel?

In der Bundesrepublik Deutschland findet zur Zeit keine flächendeckende systematische Erfassung von Vergiftungsfällen statt. Genaue Angaben über die jährliche Zahl der Vergiftungsfälle, beispielsweise durch Haushaltsprodukte, liegen der Bundesregierung somit nicht vor.

Schätzungen gehen von 150 000 bis 200 000 behandlungsfähigen Vergiftungsfällen pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland aus. Das Statistische Bundesamt ermittelte für 1985 3 930 Todesfälle durch Vergiftungen, davon 1 834 durch Arzneimittel und 2 096 durch medizinisch nicht gebräuchliche Substanzen.

Der Anteil der Vergiftungsfälle durch Haushaltsmittel liegt, je nach Datenquelle, zwischen 13,7 und 29,4 Prozent. Über die Schwere dieser Vergiftungen liegen keine Angaben vor.

5. Von welchen Haushaltsprodukten gehen bezüglich der Häufigkeit der Vergiftungen die größten Gefahren aus?

Der Bundesregierung liegen keine verläßlichen Daten vor, welche Haushaltsprodukte am häufigsten an Vergiftungsfällen beteiligt sind. Sieht man von Arzneimitteln ab, so dürften Vergiftungen im häuslichen Bereich durch Wasch- und Reinigungsmittel am häufigsten sein.

Dies ergibt sich aus einer Auswertung der 10 289 häuslichen Vergiftungsfälle, die 1987 in den Giftinformationszentren München und Freiburg gemeldet worden waren. Betroffen waren die einzelnen Produktgruppen wie folgt:

Arzneimittel	2 108 Fälle	(20,5 %)
Reinigungsmittel	1 413 Fälle	(13,7 %)
Genußmittel, Lebensmittel	1 335 Fälle	(13,0 %)
Pflanzliche Gifte	1 285 Fälle	(12,5 %)
Farben und Lösungsmittel	876 Fälle	(8,5 %)
Kosmetika	568 Fälle	(5,5 %)
Pestizide	436 Fälle	(4,2 %)
Chemikalien	432 Fälle	(4,2 %)

Dabei ist jedoch zu beachten, daß bei der Bewertung von Gefahren durch einzelne Produktgruppen neben der Häufigkeit der Vergiftungsfälle mit diesen Erzeugnissen auch der Schweregrad der Vergiftungen von Bedeutung sein kann.

Durch ein Forschungsvorhaben, das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt und mehreren Giftinformationszentren vorbereitet wird, werden Zahl und Schwere von Vergiftungen erfaßt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse sind konkrete Aussagen über Gefahrenpotentiale einzelner Zubereitungen möglich.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Ausmaß der Vergiftungen durch Haushaltsprodukte zu senken, welche Maßnahmen hat sie in diesem Bereich bereits ergriffen bzw. welche wird sie ergreifen?

Die Bundesregierung informiert die Verbraucher laufend über mögliche Gefahren im Haushalt. Besonders zu erwähnen ist die

neue Sicherheitsfibel, ein Ratgeber für Eltern zur Verhütung von Kinderunfällen.

Auf Initiative der Bundesregierung ist in der Vergangenheit erreicht worden, daß einzelne Haushaltsprodukte, die in den Vergiftungszentralen durch Häufung von Vergiftungsfällen auffällig geworden waren, vom Markt genommen wurden (bestimmte Leder-Imprägniersprays) oder daß die Rezeptur der Erzeugnisse geändert und/oder einprägsame Warnhinweise angebracht wurden (z. B. bei hypochlorithaltigen Haushaltsreinigern). Auf Anregung der Bundesregierung hat die betroffene Wirtschaft eine freiwillige Vereinbarung getroffen, giftige und ätzende Haushaltschemikalien kindergesichert verpackt und mit dem Warnhinweis „von Kindern fernhalten" versehen in den Verkehr zu bringen.

Die Allgemeine Zubereitungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften, die von der Bundesregierung entscheidend mitgestaltet wurde und in naher Zukunft in innerstaatliches Recht umgesetzt werden wird, wird die Kennzeichnung von gefährlichen Zubereitungen – auch jener, die für den Verbraucher bestimmt sind – entscheidend verbessern. Der Verwender wird so auf Gefahren aufmerksam gemacht.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes – der Entwurf wurde vom Bundeskabinett am 5. April 1989 beschlossen – enthält eine Verpflichtung für die Hersteller bestimmter gefährlicher Zubereitungen, deren Zusammensetzung zu melden. Diese Unterlagen werden den Giftinformationszentren, deren Aufgabenbereich in diesem Gesetz definiert wird, in Zukunft für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und eine effektive Beratung und Behandlung von Vergiftungen ermöglichen.

Das Gesetz enthält außerdem eine Ermächtigung zur Kennzeichnung von Erzeugnissen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333